

7. Sekundärliteratur

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898.

Halle (Saale), 1898

D. Konjugation.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Beim possessiven Fürwort weisen, abgesehen von 1545. 1548, nur noch der Nürnberger und der Frankfurter Druck *um deinen willen* auf, sonst begegnet uns seit 1590 nur *u. deinet w.*

In *unserer*, dat. sing. und gen. pl. (für *unser* 1545), hat 1713 die ursprünglich mitteldeutsche Gewohnheit zu verfahren, als ob *uns*- Stamm wäre, aufgegeben.

Den acc. fem. des hinweisenden Fürworts haben nur 1590 und 1606 in *dieselbigen* schwach gebildet, alle anderen Drucke bieten *-e*.

Im gen. pl. haben die Formen *der dere* (1545 — 1590. 1583) im Frankfurter Druck dem hier nur vorkommenden *deren*, seit 1635 dem weiterhin allein üblichen *derer* Platz gemacht.

Im dat. pl. ist nur *denen* 1713 (*den* 1545) zu nennen.

Anmerkung: Im acc. fem. des Pronominaladjektivs *ander* hat sich in allen Drucken bis auf 1703 *andern* gehalten gegenüber *andere*, das sich erst 1713 findet.

D. Konjugation.

Sollte *fallet* 3. pl. praes. 1606 noch eine Reminiszenz an mhd. *fallent* sein?

Die praet. *schrey vertreib überbleib reifs* und *thet* haben sich bis 1635 in unseren Drucken ohne jede Änderung erhalten; erst 1690 zeigt die fortan üblichen *schrie vertrieb überblieb* und *that*, steht aber mit *reifs* 18,20 noch hinter *rifs* 1703. 1713 zurück.

Im part. perf. erscheint *gewesen* (*gewest* 1545. 1548) zwar bereits 1590. 1583. 1606. Die schwache Form tritt jedoch neben der starken noch 1635 auf. 1545 ff. lassen schließlich in *umgekehret gegangen ge-* noch vermissen; 1615 setzt es im zweiten Falle hinzu, erst 1690 ff. weisen es auch beim ersten part. auf.